

## Checkliste für meine erhaltene Rechnung

**Firma Max Mustermann**  
Beispielstraße 123  
98765 Musterstadt

**Kunde**  
Frau Musterfrau  
Musterweg 456  
65432 Klein-Beispieldorf

**Rechnung**

Rechnungsdatum: 15.01.20... (3)  
Rechnungs-Nr.: 258 (2)  
Steuer-Nr.: 12-345-65890 (6.a)  
Lieferdatum/Leistungsdatum: 10.01.20... (6.a)

Anzahl	Beschreibung	Preis/Einheit	Betrag
1	Gegenstand der Lieferung (1.b)	100,00 €	100,00 €
2	Art der sonstigen Leistung (5)	150,00 €	300,00 €

Soweit nicht anders angegeben entspricht das Liefer-/Leistungsdatum dem Rechnungsdatum (8.b)

Summe Nettobeträge	400,00 € (8.a)
Versandkosten	50,00 € (8.b)
Umsatzsteuerbetrag 19%	85,50 € (8.a)
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>535,50 €</b>

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von ...Tagen ab Rechnungsdatum auf eines der unten genannten Konten.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Bankverbindung: Bank Musterstadt, BLZ 123 456 78, Kto-Nr. 098 7654 321  
Bank II Musterstadt, BLZ 987 654 32, Kto-Nr. 123 4567 890

Rechnungsanforderungen gemäß § 14 UStG für Rechnungen ab 250,00 € inkl. Umsatzsteuer

- 1.a) Der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers (keine Postfachanschrift).
  - 1.b) Der vollständige Name und die vollständige Adresse des Leistungsempfängers; auch auf Namenszusätze (GmbH, OHG, KG) achten.
  2. Die Steuernummer oder USt-ID-Nr. des leistenden Unternehmers.
  3. Das Ausstellungsdatum der Rechnung.
  4. Eine fortlaufende Rechnungsnummer.
  5. Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung (je präziser, umso besser)
  - 6.a) Das Lieferdatum bzw. das Leistungsdatum; auch wenn Liefer-/Leistungsdatum und Rechnungsdatum identisch sind!
  - 6.b) Die Formulierung „Das Liefer-/Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum“ gilt als Angabe des Liefer-/Leistungszeitpunktes und ist nicht zu beanstanden.
  7. Der Nettobetrag
  - 8.a) Der anzusetzende Umsatzsteuersatz.
  - 8.b) Der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag.
- Gilt eine Umsatzsteuerbefreiung, so muss stattdessen ein Hinweis auf die Steuerfreiheit gegeben werden; (Bsp. steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b UStG)*